

2174-A

Staatliche Förderung von Ausgaben für Second-Stage-Projekte
Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales
vom 25. November 2022, Az. VI4/6865-1/244

(BayMBI. Nr. 699)

Zitiervorschlag: Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales über die Staatliche Förderung von Ausgaben für Second-Stage-Projekte vom 25. November 2022 (BayMBI. Nr. 699)

¹Die Weiterentwicklung des Hilfesystems für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder ist der Bayerischen Staatsregierung ein großes Anliegen. ²Mit der Modellförderung von Second-Stage-Projekten wurden erfolgreich neue Hilfen erprobt, um die Nachhaltigkeit und Passgenauigkeit des bestehenden Hilfesystems für gewaltbetroffene Frauen verbessern zu können. ³Auf der Basis der Ergebnisse der Modellförderung wird mit dieser Richtlinie die Förderung von Second-Stage-Projekten verstetigt.

⁴Der Freistaat Bayern gewährt auf Antrag und nach Maßgabe dieser Richtlinie sowie der allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen (insbesondere Art. 23, 44 der Bayerischen Haushaltsordnung – BayHO, der dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften – VV sowie der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – ANBest-P) Zuwendungen zur Förderung von Second-Stage-Projekten. ⁵Die Förderung erfolgt ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.